

Wahlbüro 8152 Opfikon

Protokoll der Gemeindeabstimmung

vom 12. Juni 1988

Zahl der Stimmberechtigten	7'113
Zahl der eingelegten Stimmzettel	2'654
Stimmbeteiligung	38 %

Bewilligung eines Kredites von
Fr. 3'475'000.-- für den Bau
des Sammelkanals rechts der Glatt
(Glatthofstrasse bis Soldbachstrasse)

Ja	2'093
Nein	497
Leer	64
Ungültig	Ø

Gleich der Zahl der eingelegten Stimmzettel

2'654

Die Vorlage ist **angenommen**

Beschwerden gegen dieses Abstimmungsprotokoll sind innert 20 Tagen nach Veröffentlichung an den Bezirksrat zu richten.

Für die Richtigkeit, 12. Juni 1988 12.00 Uhr

Im Namen des Wahlbüros

Der Präsident:

Bauer

Drei Mitglieder:

F. H.

Der Sekretär:

v.

H. Bauer

M. Weber

Mitteilung an: Bezirksrat Bülach

M. Schmid

Versandt am

Abstimmungs- vorlage



Stadt Opfikon

An die Stimmberechtigten der Stadt Opfikon

Gestützt auf § 10 sowie § 11 Zif. 1 der Gemeindeordnung werden Ihnen nachstehende Vorlagen zur Abstimmung durch die Urne vorgelegt.

Sie werden eingeladen, die Vorlagen zu prüfen und am Abstimmungstag, dem **12. Juni 1988**, Ihre Stimme über Annahme oder Verwerfung auf den Stimmzettel mit **Ja** oder **Nein** abzugeben.

Opfikon, 25. April 1988

Im Namen des Stadtrates

Der Präsident: B. Begni
Der Schreiber: E. Tischhauser

**Gemeindeabstimmung
vom 12. Juni 1988**

**Bewilligung eines Kredites von Fr. 3 475 000. — für
den Bau des Sammelkanales rechts der Glatt
(Glatthofstrasse bis Soldbachstrasse)**

Antrag

- Für den Bau des Sammelkanales rechts der Glatt, Teilstück Glatthofstrasse bis Soldbachstrasse, wird ein Kredit von Fr. 3 475 000. — bewilligt.**
- Auf die Ausführung des 2. Teilstückes des Entlastungskanales Rohrstrasse (Schaffhauserstrasse bis Soldbachstrasse) wird verzichtet.**
- Die Kreditsumme erhöht oder ermässigt sich im Rahmen der Baukostenentwicklung zwischen der Aufstellung des Kostenvoranschlages (Preisstand Juni 1986) und der Bauausführung.**

Kurzbericht

Die bestehenden Kanalisationsanlagen im Bereich des Hauptsammelkanales rechts der Glatt, Teilstück Glatthof- bis Soldbachstrasse, mit fünf Hochwasserüberläufen entsprechen nicht den heutigen Gewässerschutzvorschriften und sind deshalb zu sanieren. Für die Behandlung des bei Starkregen in die Glatt fliessenden Abwassers aus dem Gebiet Platten-/Schaffhauser-/Müllackerstrasse sind ein Regenwasserklärbecken mit 420 m³ Inhalt sowie Zulaufkanäle mit Durchmessern von 40—125 cm zu erstellen.

Im weiteren sieht das Projekt vor, dass das Schmutz- sowie saubere Regen- und Sickerwasser im Baugebiet südlich der Rohrstrasse entlang der Glatt getrennt abgeleitet wird. Damit kann Meteorwasser, ohne Belastung der Kläranlage, direkt der Glatt zugeführt werden.

Weisung

1. Veranlassung zum Bau / Allgemeine Zusammenhänge

Das bestehende Kanalisationssystem Hauptsammelkanal rechts der Glatt, Teilstück Glatthof- bis Soldbachstrasse, mit fünf Hochwasserentlastungen, entspricht nicht mehr den abwassertechnischen Vorschriften. Bei starken Regenfällen fliesst zuviel verschmutztes Abwasser ohne Vorbehandlung direkt in die Glatt. Die fünf Hochwasserentlastungen müssen daher diesen neuen Vorschriften angepasst oder aufgehoben werden.

1982 wurde vom Bauamt Opfikon eine Projektvorlage ausgearbeitet, welche die Verlegung eines Entlastungskanales in der Rohrstrasse vorsah. Der entsprechende Kredit wurde von den Stimmbürgern am 19. Juni 1983 bewilligt. Das erste Teilstück des Kanales wurde 1983 gebaut.

Bei der Überarbeitung des Generellen Kanalisationsprojektes 1984 wurde jedoch festgestellt, dass unter Einbezug des Kanalisationssystems D (Müllackerstrasse) eine abwassertechnisch bessere Lösung für die Regenwasservorbehandlung möglich ist. Diese entspricht nun der vorliegenden Kreditvorlage.

Das 1983 gebaute erste Teilstück des Entlastungskanales Rohrstrasse wirkt nun als Regenwasserfangkanal für das Gebiet Damm-/Soldbachstrasse. Das jetzt vorliegende Projekt saniert auch das restliche Gebiet und umfasst die Kanalisationsgebiete Platten-, Schueppwiesen-, Schaffhauser- und Glatthof-/Müllackerstrasse. Andererseits kann auf die Realisierung des zweiten Teilstückes des seinerzeit vom Stimmbürger mit der Kreditbewilligung genehmigten Entlastungskanales verzichtet werden.

2. Das Abwasserprojekt

2.1 Baulose

- Los 1: Regenwasserbecken Platten inkl. Zulaufkanal Plattenstrasse
- Los 2: Kanalisation Glatthofstrasse bis Regenwasserbecken Platten
- Los 3: Anpassung der Hauskanalisationen für die Liegenschaften Rohrstrasse 19 bis 35, Umbau von Misch- in das Trennsystem.

2.2 Leitungsführung

- Los 1: Das Regenwasserbecken Platten wird südlich der Rohrstrasse neben der Liegenschaft Rohrstrasse 17, Kat.-Nr. 5392, unter den bestehenden Parkplatz gebaut. Der Kanal Plattenstrasse wird beim bereits vorhandenen Kontrollschacht Nr. 1 abgenommen und über die im Regenwasserbecken integrierte Hochwasserentlastung ins Becken eingeleitet. Das Schmutzwasser aus dem Becken wird dem bestehenden Hauptsammelkanal rechts der Glatt zugeführt.

Die Strassenentwässerung der Rohrstrasse wird direkt in den Meteorwasserauslauf des Regenwasserbeckens eingeleitet.

Los 2: Der Kanal Glatthofstrasse wird südlich des Zentrums (Migros) gefasst und über eine neu zu erstellende Hochwasserentlastung in den neuen Entlastungskanal, welcher parallel zum bestehenden Hauptsammelkanal rechts der Glatt verläuft, zugeführt. In diesen neuen Entlastungskanal münden ebenfalls die Kanalisationen Schaffhauser- und Schueppwiesenstrasse ein. Der Kanal wird direkt in das Regenwasserbecken Platten zugeführt.

Los 3: Neben dem bestehenden Schmutzwasserkanal Soldbachstrasse wird der neue Meteorwasserkanal an das bereits erstellte Teilstück angeschlossen. Die Hauskanalisationen werden nach Schmutz- bzw. Meteorwasser getrennt. Dies Massnahme wird notwendig, da entgegen den Ausführungsplänen der Liegenschaftentwässerung, diese Trennung innerhalb der Häuser nicht vorgenommen wurde.

2.3 Abwassertechnische Verbesserungen

Das 420 Kubikmeter fassende Regenwasserklärbecken Platten verhindert den Überlauf von stark verschmutztem Regenwasser in die Glatt.

Bei Regenbeginn wird sehr viel Schmutz in die Kanalisation abgeschwemmt. Dieses Regenwasser wird im Becken gespeichert und nachher überfließt noch ein Teil des Regenwassers in die Glatt. Nach Abklingen des Regens wird mittels einer Abwassertauchpumpe das restliche Abwasser dem Schmutzwasserkanal zugeführt. Die Beckenreinigung erfolgt durch eine automatisch gesteuerte Spülvorrichtung.

Der gesamte Betrieb wird durch einen Telealarm überwacht, so dass Störungen rasch und sicher behoben werden können.

Da die Glatt in unmittelbarer Nähe des Sanierungsgebietes liegt, ist es zweckdienlich, glattseitig der Rohrstrasse das Trennsystem einzuführen.

Durch die Trennung des Meteor- und Schmutzwassers südlich der Rohrstrasse wird der Abwasserreinigungsanlage weniger sauberes Wasser zugeführt. Dies trägt dazu bei, dass die Reinigungseffizienz der Kläranlage verbessert wird und Klärkosten kleiner ausfallen.

2.4 Geologie

Da im Bereich der Glatt mit schwierigen Bodenverhältnissen zu rechnen ist, wurde ein geologisches Gutachten erstellt. Gemäss dem Gutachten sind unterschiedliche Boden- und Grundwasserhältnisse vorhanden, welche spezielle Bauvorgänge erfordern.

2.5 Bauliche Folgerungen

Pressvortrieb Schaffhauserstrasse

Unter der Schaffhauserstrasse wird der Kanal mittels Pressvortrieb erstellt. Damit wird den vorhandenen Bodenverhältnissen Rechnung getragen und zudem der Verkehrsfluss auf der Schaffhauserstrasse praktisch nicht behindert.

Kanalabschnitt Schaffhauserstrasse bis Regenwasserbecken

Es ist geplant, diesen rund 100 m langen Kanalabschnitt in offener Bauweise zu erstellen. Da dieser Bereich längs der Glatt jedoch rutschgefährdet ist, muss die Bauweise den besonderen Verhältnissen angepasst werden, d.h., es müssen leichtere Baugeräte eingesetzt werden.

Regenwasserbecken

Das Regenwasserbecken Platten kommt zwischen bestehende Wohnhäuser zu liegen. Da diese Gebäude mit ihren Flachfundationen stark setzungsgefährdet sind, muss eine spezielle Baugrubensicherung angewendet werden. Aus diesem Grund wird die Baugrubenumschliessung mit einer Schlitzwand ausgeführt. Dieses Verfahren hat den Vorteil, dass die Baugrubengrösse minimal gehalten werden kann. Zudem bietet es die grösstmögliche Gewähr gegen Setzungen.

3. Bauvorgang / Bauablauf

Los 1: Vor dem Bau des Regenwasserbeckens Platten müssen diverse provisorische Umleitungen erstellt werden. Im Anschluss wird das Regenwasserbecken erstellt. Nach dem Rohbau des Beckens kann mit dem Zulauf-, bzw. den Auslaufkanälen begonnen werden. Die Arbeiten für das Los 1 nehmen ca. 8 Monate in Anspruch.

Los 2: Während des Baus des Regenwasserbeckens Platten kann bereits mit gewissen Arbeiten, wie Pressvortrieb und dem Bau des Kanals, begonnen werden. Die Zusammenschlüsse mit den Kanalisationen Glatthof-, Schaffhauser- und Schueppwiesenstrasse können erst nach der Fertigstellung des Regenwasserbeckens Platten erfolgen. Für die Bauarbeiten in Los 2 muss mit einer Bauzeit von ca. 6 Monaten gerechnet werden.

Los 3: Die Arbeiten des Trennsystems können praktisch unabhängig von den anderen Bauarbeiten begonnen werden. Die Bauzeit für das Los 3 beträgt ca. 4 Monate.

Die Wiederinstandstellungsarbeiten werden unmittelbar nach Abschluss der jeweiligen Hauptbauarbeiten ausgeführt.

Durch die Anwendung von rationellen Bauverfahren soll die gesamte Bauzeit möglichst kurz gehalten werden.

4. Dienstbarkeitsverträge

Da die Kanalisationen grösstenteils auf Privatland erstellt werden, müssen diverse Leitungsbaurechtsverträge mit den betroffenen Grundeigentümern abgeschlossen werden.

5. Kosten

Gemäss Kostenvoranschlag vom 26. Juni 1986 betragen die gesamten Baukosten Fr. 3 475 000. —. Sie sind in drei Baulose gegliedert und setzen sich im wesentlichen aus folgenden Positionen zusammen:

Baukosten

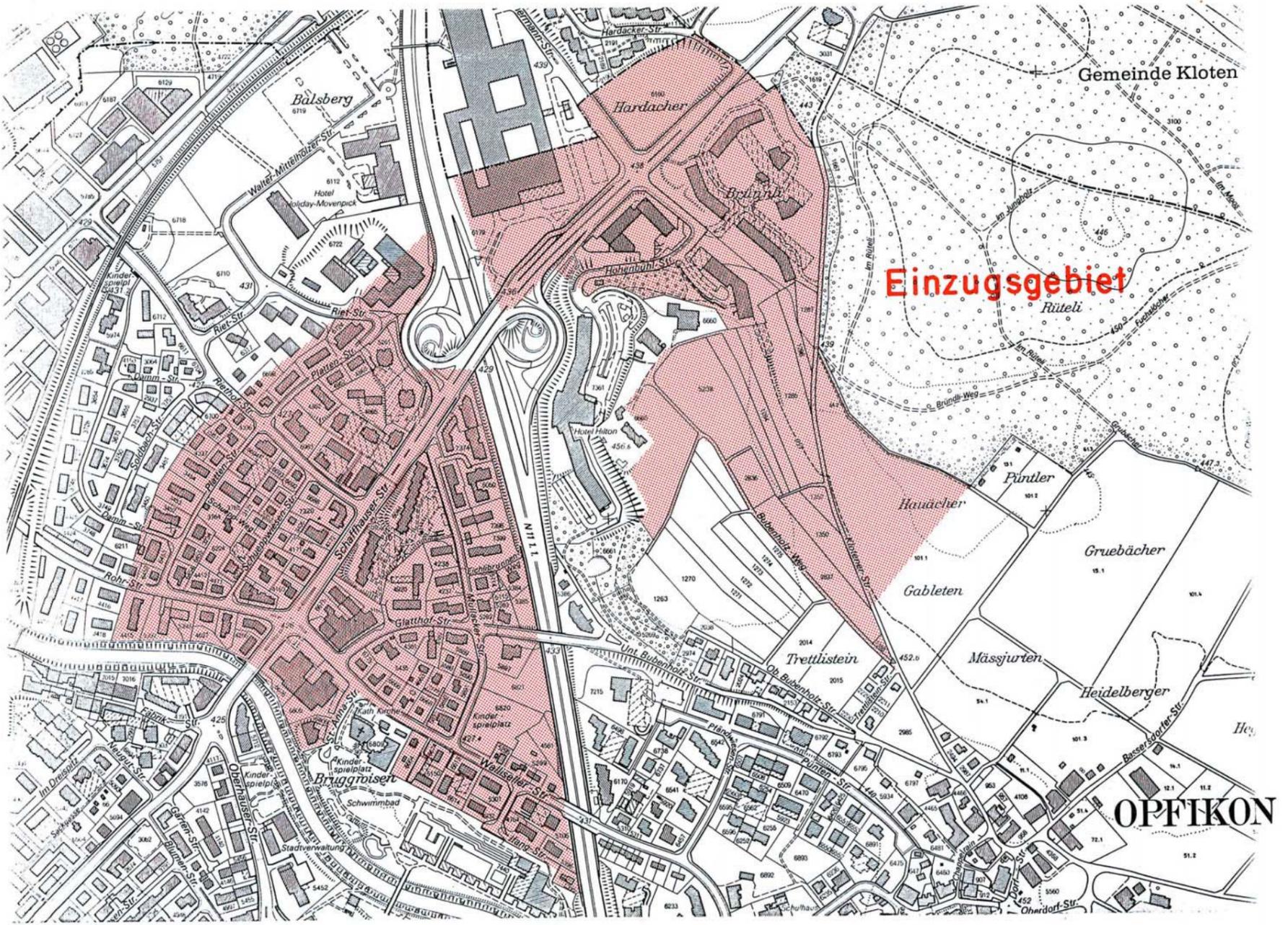
Bau Los 1	Fr. 1 570 000. —
Bau Los 2	Fr. 755 000. —
Bau Los 3	Fr. 377 000. —
Wiederinstandstellung / Gärtnerarbeiten aller Baulose	Fr. 195 000. —
Landerwerbskosten	Fr. 115 000. —
Dienstbarkeitsverträge	Fr. 18 000. —
Baugrunduntersuchungen	Fr. 35 000. —
Ingenieurhonorare	Fr. 410 000. —
Gesamtbaukosten	<u>Fr. 3 475 000. —</u>

6. Staats- und Bundesbeiträge

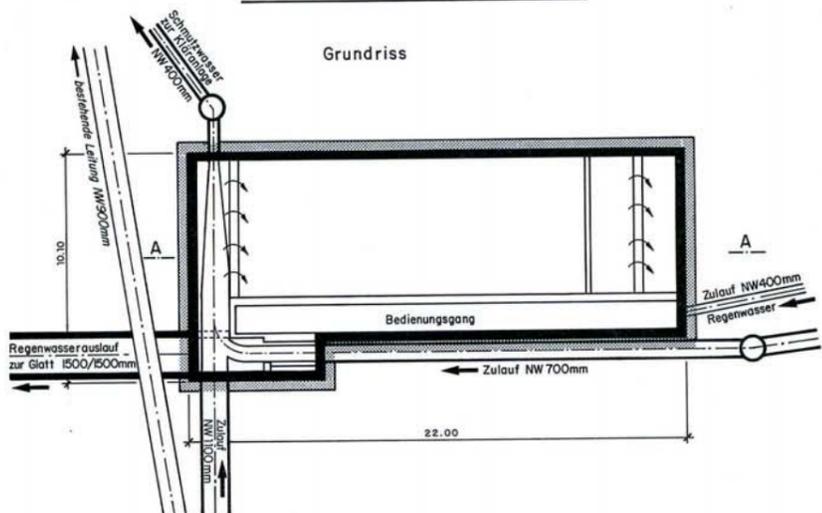
An die anrechenbaren Kosten werden Staatsbeiträge von ca. Fr. 280 000. — und Bundesbeiträge von ca. Fr. 330 000. — ausgerichtet. Somit verbleiben der Stadt Opfikon Nettobaukosten von ca. Fr. 2 865 000. —.

7. Antrag

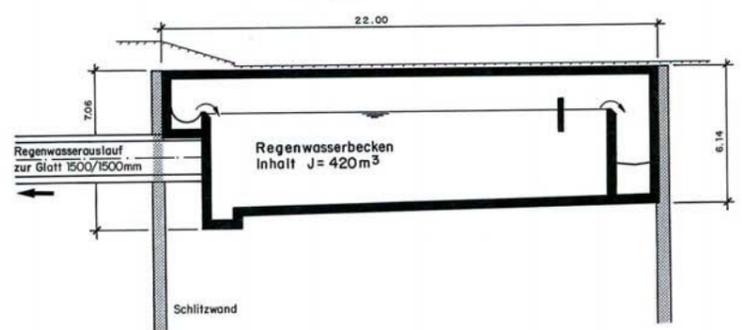
Gemeinderat und Stadtrat beantragen, der Vorlage zuzustimmen.



Regenwasserbecken "Platten"



Längsschnitt A-A



Einteilung der Baulose Uebersichtsplan

- Baulos 1**
- Baulos 2**
- Baulos 3**

